

II- 148 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für soziale Verwaltung

6 /A.B.

zu 24 /J.

Präs. am 16. Dez. 1971

Zl. 24.303/33-8b/71

Wien, den 14. Dezember 1971

Beantwortung

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
EGG und Genossen betreffend die Betreuung deut-
scher Urlauber in Österreich

Die Herren Abgeordneten zum Nationalrat EGG, STEINHUBER, KITTL und Genossen haben an mich die Anfrage gerichtet, ob mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. mit den Vertretern der jeweiligen Ärztekammern Besprechungen betreffend die kassenärztliche Betreuung der deutschen Urlauber in der Steiermark, in Salzburg und Tirol stattgefunden und wenn ja, zu welchen Ergebnissen diese Besprechungen geführt hätten.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Deutsche Urlauber werden derzeit in Österreich nur in sechs Bundesländern gemäß dem österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit vom 22.12. 1966 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10.4.1969, BGBl. Nr. 382/1969 betreut. Die Landesärztekammern für Steiermark, für Salzburg und für Tirol sind der Meinung, der Verpflichtung aus dem Abkommen nicht nachkommen zu müssen. Nachdem wiederholte Bemühungen,

sämtliche österreichischen Landesärztekammern zu einer abkommensgemäßen Betreuung der deutschen Urlauber zu verhalten, ergebnislos geblieben sind, hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 9.3.1971 zur Lösung dieses Problems ein aus den Bundesministern für Auswärtige Angelegenheiten, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen und aus mir bestehendes Komitee eingesetzt. Bei der am 25.3.1971 stattgefundenen Sitzung dieses Komitees bestand Einvernehmen darüber, daß zunächst das Vorliegen der Gesamtabrechnung über die (insbesondere in der Wintersaison 1970/71) den österreichischen Vertragsärzten für die Betreuung deutscher Urlauber in Österreich ausgezahlten Honorare abgewartet werden solle. Nach Einlangen dieser Gesamtabrechnung habe ich mit den maßgebenden Funktionären der Österreichischen Ärztekammer und der in Betracht kommenden Landesärztekammern Fühlung genommen, doch konnte hiebei für die gegenständliche Frage bisher keine Lösungsmöglichkeit gefunden werden. Im Zuge dieser Kontakte wurde seitens der Ärzteschaft vorgeschlagen, nicht alle Kassenärzte in die die Urlauberbetreuung regelnden Bestimmungen einzubeziehen, sondern eine individuelle Bei- und Austrittsmöglichkeit vorzusehen. Ich habe daraufhin den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ersucht, die Realisierbarkeit dieses Vorschages zu prüfen. Diese Prüfung ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Im Hinblick auf den Rücktritt der seinerzeitigen Bundesregierung wird der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit mir in einer der nächsten Sitzungen des Ministerrates die neuerliche Einsetzung eines Ministerkomitees beantragen, um die eingeleiteten Initiativen fortsetzen zu können. Ich werde jedenfalls auch künftig nichts unversucht lassen, um die Frage der Urlauberbetreuungchestmöglich einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

